

Massnahme	Informationen Bezeichnung	2025	Erfolgsrechnung (ER): Netto-Wirkung (TC)					Wirkung (TCHF)	
			2026	2027	2028	2029	2030	Total (kumuliert)	
B01	Ganze Verwaltung: weitestgehender Verzicht auf Drucksachen, Publikationen. Möglichst digital.	0	250	250	250	250	250	1'250	
B02	Ganze Verwaltung: Einschränken von Lizenzen. Rechenzentren einsparen.	0	150	150	150	150	150	750	
B03	Reduktion der Beiträge an Gemeinden für den baulichen Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen	0	166	106	106	106	106	590	
B04	Spätere Passöffnungen	0	100	100	100	100	100	500	
B05	Ganze Verwaltung: keine Digitalisierungsprojekte, die nicht einen quantifizierbaren finanziellen Nutzen bringen.	0	100	100	100	100	100	500	
B06	Einsparungen beim IT-Sachaufwand Amt für Informatik	0	100	100	100	100	100	500	
B07	Ganze Verwaltung: Reduktion Zeitschriften und Literatur	0	80	80	80	80	80	400	
B08	Reduktion der allgemeinen Wirtschaftsförderung	50	50	50	50	50	50	300	
B09	Die Strassen, Tunnels und Nebenanlagen werden nicht mehr so oft gereinigt.	0	50	50	50	50	50	250	
B10	Allgemeine Reduktion der Maikäferbekämpfung	30	30	0	30	30	60	180	
B11	Selbstbehalt bei Versicherungen wird erhöht, Risiken werden selber getragen	0	20	20	40	40	40	160	
B12	Verzicht auf die Führung einer Betriebsbuchhaltung im Betrieb Kantonsstrassen	0	40	40	40	40	40	200	
B13	Reduktion Sachaufwand Archäologie	25	25	25	25	25	25	150	
B14	Ganze Verwaltung: Beschaffungszyklus ausdehnen; Thinclients statt Laptops	0	25	25	25	25	25	125	
B15	Optimierung Postgebühren	0	20	20	20	20	20	100	
B16	Externe Projektbegleitungen bei der Kantonspolizei nur noch alle zwei Jahre	0	0	50	0	50	0	100	
B17	Verzicht auf spezielle Drucksachen, Broschüren und Publikationen	16	16	16	16	16	16	96	
B18	Verzicht auf Ersatz Regierungsratsfahrzeug (Voyager)	0	80	0	0	0	0	80	
B19	Verzicht Fahrgasterhebungen	0	0	20	20	20	20	80	
B20	Punkte-System bei Jahresbestellung der Uniform abschaffen.	0	0	15	15	15	15	60	
B21	Brems- und Fahrwerktester wird später ersetzt	0	0	0	55	0	0	55	
B22	Reduktion Combatschiessen	0	10	10	10	10	10	50	
B23	Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsmessanlage (GMA) "Riegel" wird nicht umgesetzt	0	0	50	0	0	0	50	
B24	Reduktion Aufwandes für Vorbereitung des Kantonalen Führungsstabes und Gemeindeführungsstäbe.	0	10	10	10	10	10	50	
B25	Reduktion Kommunikationsmassnahmen Werkmatt	0	10	10	10	10	10	50	
B26	Allgemeine Reduktion der Erhebungskosten	0	10	10	10	10	10	50	
B99	In Budget und Finanzplan bereits vorhandene Verbesserungen.	2'793	1'035	3'758	5'074	6'247	7'444	26'352	

27

2'914	2'377	5'065	6'386	7'554	8'731	33'028
-------	-------	-------	-------	-------	-------	--------

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand	Nummerierung	Wertung / Priorität
---------------	---------------------------	--------------	---------------------

Massnahme	B01						
Bezeichnung	Ganze Verwaltung: weitestgehender Verzicht auf Drucksachen, Publikationen. Möglichst digital.						
Konto-Nr. und Bezeichnung	*.3102.* (exkl. 2010.3102.01, 2610.3102.01 und 2710.3102.01)	Drucksachen, Publikationen					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	682	Budget 2024	763	Budget 2025	612	
Beschreibung	<p>Verzicht auf Drucksachen und gedruckte Publikationen. Keine Flyer, Prospekte, Broschüren, Merkblätter etc. mehr drucken. Wenn Publikationen notwendig, dann ausschliesslich digital. Papier-StE wird ganz abgeschafft.</p> <p>Konkret soll künftig auf den Druck folgender Unterlagen verzichtet werden (Beispiele): Budget, Rechnung, BD-News, Merkblätter und Flyer (AfU), Jahresbericht Kapo, Flyer Staumanagement, Verzicht auf Druck von Weihnachtskarten, etc.</p> <p>Auf die Ablage von Papierdokumenten soll möglichst verzichtet werden; wo immer möglich ist die digitale Ablage von Dokumenten und Unterlagen anzustreben, dadurch können Druck- und Kopierkosten gespart werden.</p> <p>Vor jedem Druckauftrag soll eine Beurteilung vorgenommen werden, ob eine digitale Publikation (evtl. in Verbindung mit einem einfacheren und günstigeren Merkblatt mit QR-Code) möglich ist. Ähnliches gilt auch für Inserate. Dadurch sollte die Zahl bzw. Kosten der Inserate für Veranstaltungen etc. um 50 Prozent reduziert werden können.</p> <p>Bei konsequenter Umsetzung sollte es möglich sein, über alle Direktionen den Aufwand für Drucksachen und Publikationen um 30 bis 40 Prozent zu reduzieren.</p>						
Annahmen	Der Verzicht auf den externen Druck verursacht keine zusätzliche interne Kopierkosten!						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input checked="" type="checkbox"/> Volk <input type="checkbox"/> Landrat	Steuergesetz (RB 3.2211)		Artikel 180a Elektronischer Verkehr mit Steuerbehörden 1 Eingaben an eine Steuerbehörde, namentlich die Steuererklärung, können sind elektronisch einzureichen gereicht werden , auch wenn die Schriftform vorgeschrieben ist.			
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	Reglement über die elektronische Einreichung der Steuererklärung und die elektronische Aufbewahrung und Archivierung von Steuerakten		Artikel 2 Allgemeines (Details siehe Beilage)			
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	250	250	250	250	250	1250
Konsequenzen/Risiken	Vereinzelt negative Reaktionen aufgrund der Umgewöhnung. Die Unterlagen werden den Landrätinnen und Landräten nur noch elektronisch z.Vf. gestellt. Weniger Aufträge für Druckereien.						
Bemerkungen	Möglicherweise diverse Rechtsgrundlagen anzupassen. Chancen sehen: Nachhaltigkeit wird zusätzlich gefördert durch Verzicht auf Papier. Option auf Publikation ganz zu verzichten prüfen. Die Ablage von Publikationen ist digital einfacher als elektronisch; auch das Suchen eines bestimmten Artikels ist im digitalen Medium einfacher als im gedruckten.						
Beilagen	Beilage: Synopse						

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Änderung
<p style="text-align: right;">3.2211</p> <p>GESETZ über die direkten Steuern im Kanton Uri (Steuergesetz; StG) (vom 26. September 2010¹; Stand am 1. Juli 2024)</p> <p>Das Volk des Kantons Uri, gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 90 Absatz 1 der Kantonsverfassung², beschliesst:</p> <p>Artikel 180a²¹² Elektronischer Verkehr mit Steuerbehörden</p> <p>¹ Eingaben an eine Steuerbehörde, namentlich die Steuererklärung, können elektronisch eingereicht werden, auch wenn die Schriftform vorgeschrieben ist.</p> <p>² Mit schriftlicher Zustimmung der steuerpflichtigen Person können die Steuerbehörden Verfügungen elektronisch eröffnen.</p> <p>³ Die Vorschriften der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege²¹³ über die elektronische Übermittlung sind sinngemäss anwendbar.</p> <p>⁴ Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen in einem Reglement.</p>	<p>¹ 1 Eingaben an eine Steuerbehörde, namentlich die Steuererklärung, sind elektronisch einzureichen, auch wenn die Schriftform vorgeschrieben ist.</p> <p>² Mit schriftlicher Zustimmung der steuerpflichtigen Person können die Steuerbehörden Verfügungen elektronisch eröffnen.</p> <p>³ Die Vorschriften der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege 213 über die elektronische Übermittlung sind sinngemäss anwendbar.</p> <p>⁴ Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen in einem Reglement.</p>

¹ AB vom 16. Juli 2010

² RB 1.1101

²¹² Eingefügt durch VA vom 25. November 2018, in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2019 (AB vom 1. Juni 2018).

²¹³ RB 2.2345

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B02							
Bezeichnung	Ganze Verwaltung: Einschränken von Lizenzen. Rechenzentren einsparen.							
Konto-Nr. und Bezeichnung	*.3158.91 (exkl. 2010.3158.94 und 2111.3158.91)	Unterhalt immaterielle Anlagen						
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	3'035	Budget 2024	3'181	Budget 2025	3'477		
Beschreibung	Lizenzen hinterfragen und einschränken (z.B. Adobe Pro nur noch für ausgewählte Poweruser). Prüfen ob Auslagerung von Rechenzentrum Einsparungen bringt, möglichst viel in die Cloud. Einsparungen von gut 5 Prozent erscheinen bei konsequenter Umsetzung realistisch.							
Annahmen	Durch weniger Lizenzen entstehen weniger Kosten.							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail				
	<input type="checkbox"/> Volk							
	<input type="checkbox"/> Landrat							
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion							
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total	
	0	150	150	150	150	150	750	
Konsequenzen/Risiken	Anpassungen im Arbeitsalltag nötig und Umstellung beim Verhalten von den Mitarbeitenden gefordert.							
Bemerkungen	In den Konten 2010.3158.94 (LA) und 2111.3158.91 (BD) sind zwei spezifische Massnahmen zusätzlich enthalten. Vgl. Massnahmenblätter LA und BD							
Beilagen	Keine							

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	A
--------------	--	---------------------	---

Massnahme	B03.1 (B03.2, B03.3)						
Bezeichnung	Reduktion der Beiträge an Gemeinden für den betrieblichen Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2530.3130.02.11	Betrieblicher Unterhalt Nebenwanderwege					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	70	Budget 2024	72	Budget 2025	72	
Beschreibung	<p>Gemeinden sind zuständig für die Anlage, den Unterhalt und die Markierung von Nebenwander- und Nebenbikewegen. Der Kanton leistet Beiträge bis zu 40 Prozent der anrechenbaren Kosten für den betrieblichen Unterhalt. Der Kanton regelt das Nähere in einem Reglement (Art. 15 KFWG). Die bisherige Praxis und der bestehende Reglementsentwurf umfassen Beiträge von 40 Prozent für Nebenwege und regionaler Bedeutung und 20 Prozent für Nebenwege von lokaler Bedeutung.</p> <p>Die Massnahme umfasst die Reduktion der Beiträge auf 20 Prozent (reg. Bedeutung) bzw. 10 Prozent (lok. Bedeutung)</p>						
Annahmen	Reglementsanpassung						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	Kantonales Fuss- und Wanderweggesetz; KFWG, RB Nr. 50.1161, Art. 15, Reglement in Vernehmlassung			Reglement ist zurzeit in Vernehmlassung		
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	36	36	36	36	36	180
Konsequenzen/Risiken	Aufwendungen für den Unterhalt des Nebenwander- und -bikewegnetzes muss in enem grösseren Ausmass durch die Gemeinden finanziert werden oder wird entsprechend reduziert. Der Wegunterhalt wird nicht mehr im gleichen Ausmass gewährleistet was zu einer Qualitätseinbusse führt.						
Bemerkungen	Rechtsgrundlage: Art. 15 KFWG Im Rahmen der bewilligten Kredite leistet der Kanton Beiträge bis 40 Prozent.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe Sach- und Betriebsaufwand

Nummerierung Wertung / Priorität

Massnahme	B03.2 (B03.1, B03.3)						
Bezeichnung	Amt für Raumentwicklung: die Zustandskontrolle der Hauptwanderwege wird auf zwei Jahre verteilt.						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2530.3130.02.12	Zustandskontrolle, Unterhalt Signalisation HWW					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	22	Budget 2024	20	Budget 2025	25	
Beschreibung	Der Verein Urner Wanderwege führt jährlich eine Zustandskontrolle der Hauptwanderwege durch. Diese könnte auf zwei Jahre verteilt werden. Dadurch würden die externen Kosten des Vereins Urner Wanderwege um zirka die Hälfte reduziert.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	Leistungsvereinbarung auf Stufe Direktion		Vereinbarung könnte auf 2026 angepasst werden.			
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Konsequenzen/Risiken	0	10	10	10	10	10	50
Bemerkungen							
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	A
--------------	--	---------------------	---

Massnahme	B03.3 (B03.1, B03.2)						
Bezeichnung	Reduktion der Beiträge an Gemeinden für den baulichen Unterhalt von Nebenwander- und Nebenbikewegen						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2530.3130.02.14	Baulicher Unterhalt Nebenwanderwege					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	50	Budget 2024	72	Budget 2025	40	
Beschreibung	<p>Gemeinden sind zuständig für die Anlage, den Unterhalt und die Markierung von Nebenwander- und Nebenbikewegen. Der Kanton leistet Beiträge bis zu 40 Prozent der anrechenbaren Kosten für den baulichen Unterhalt (Projekte). Der Kanton regelt das Nähere in einem Reglement (Artikel 15 KFWG). Die bisherige Praxis und der bestehende Reglementsentswurf umfassen Beiträge von 40 Prozent für Nebenwege und regionaler Bedeutung und 20 Prozent für Nebenwege von lokaler Bedeutung.</p> <p>Die Massnahme umfasst die Reduktion der Beiträge auf 20 Prozent (reg. Bedeutung) bzw. 10 Prozent (lok. Bedeutung) sowie den Verzicht auf das Projekt Kantonsbeitrag Wegverlegung Nätschen-Kirchberg, Andermatt (2026, 60'000 Franken). Das Projekt wurde seitens der Gemeinde zurückgestellt.</p>						
Annahmen	Reglementsanpassung						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	Kantonales Fuss- und Wanderweggesetz; KFWG, RB Nr. 50.1161, Art. 15, Reglement in Vernehmlassung.			Reglement ist zurzeit in Vernehmlassung.		
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	120	60	60	60	60	360
Konsequenzen/Risiken	Aufwendungen für den Unterhalt des Nebenwander- und -bikewegnetzes muss in einem grösseren Ausmass durch die Gemeinden finanziert werden oder wird entsprechend reduziert. Der Wegunterhalt wird nicht mehr im gleichen Ausmass gewährleistet was zu einer Qualitätseinbusse führt.						
Bemerkungen	Rechtsgrundlage: Art. 15 KFWG Im Rahmen der bewilligten Kredite leistet der Kanton Beiträge bis 40 Prozent. Geplantes Projekt Wegverlegung Kirchberg-Andermatt wird nicht umgesetzt. Geplante Kostenbeteiligung an den externen Kosten der Gemeinde kann im Jahr 2026 gestrichen werden.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B04						
Bezeichnung	Spätere Passöffnungen						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2111.3141.02	Winterdienst					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	1025	Budget 2024	1200	Budget 2025	1100	
Beschreibung	Mit den Arbeiten zur Schneeräumung wird später begonnen, wenn dank wärmeren Temperaturen weniger Schnee liegt.						
Annahmen	Die steigenden Temperaturen im Frühling sollen den Schnee schmelzen lassen, was weniger Arbeiten zum Schneefräsen gibt. Der Aufwand mit Schneefräsen wird verkleinert. Personalressourcen und Gerätekosten werden geschont.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	RB 50.111 Strassengesetz		Strassenunterhalt ist im 5. Kap. geregelt Art. 33 Grundsatz: Die öffentlichen Strassen sind im Rahmen der zeitlichen, technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten so zu unterhalten, dass eine sichere Benützung gewährleistet ist. Massgebend sind die Zweckbestimmung und die Verkehrsbedeutung der öffentlichen Strasse.			
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	100	100	100	100	100	500
Konsequenzen/Risiken	Passöffnungen sind sehr politisch, da es die verschiedensten Interessengruppe gibt, die eine rasche Passöffnung wollen. Insbesondere der Sustenpass dürfte am meisten dem Freizeitvergnügen dienen (Töfffahrer, etc.). Dieser fällt mit 203 Tausend Franken am Höchsten aus.						
Bemerkungen	Offen: Abklärung, ob Vereinbarungen mit Nachbarkantonen bestehen (Susten, Oberalp, Klausen, Furka.....)						
Beilagen	Beilage B04.1: Übersicht der Passöffnungs-Kosten 2024 aus dem FAMC.						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B05						
Bezeichnung	Ganze Verwaltung: keine Digitalisierungsprojekte, die nicht einen quantifizierbaren finanziellen Nutzen bringen.						
Konto-Nr. und Bezeichnung	*.3118.91 (exkl. 2330.3118.91)	Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzen					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	1349	Budget 2024	1088	Budget 2025	1000	
Beschreibung	Die Kosten für neue Digitalisierungsprojekte müssen durch finanziell messbare Einsparungen kompensiert werden resp. im Idealfall übersteigen die Einsparungen die Kosten. Projekte mit einem negativen Wert netto werden nicht ausgeführt.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	100	100	100	100	100	500
Konsequenzen/Risiken	Weniger Digitalisierungsprojekte. Möglicherweise negative Aussenwahrnehmung.						
Bemerkungen	Digitalisierungsstrategie wird 2025 überprüft (Standeskanzlei). Das Konto 2330.3118.91 "Telefonzentrale" ist in separater Massnahme berücksichtigt.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B06						
Bezeichnung	Einsparungen beim IT-Sachaufwand Amt für Informatik						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2340.3100.91	Informatikdienstleistungen Dritter					
	2340.3133.91	EDV-Leitungskosten					
	2340.3153.91	Informatik-Unterhalt (Hardware)					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	1'394	Budget 2024	1'290	Budget 2025	1'202	
Beschreibung	Der Beschaffungszyklus für Hardware (Ersatzbeschaffungen) soll weitestmöglich ausgedehnt werden. Externe IT-DL hinterfragen und nach Möglichkeiten darauf verzichten. Alternative Anbieter prüfen. Synergien mit RZ-Altdorf nutzen um Kosten zu sparen.						
Annahmen	Beschaffungszyklen können ohne Sicherheitsrisiken ausgeweitet werden. Durch Zusammenschluss mit dem RZ-Altdorf können Synergien genutzt werden. Das Sichtbarmachen der Vollkosten (z.B. wenn diese den Direktionen verrechnet werden oder wenn diese in einem Kreditantrag offengelegt werden müssen) fördert das Kosten-Bewusstsein.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	100	100	100	100	100	500
Konsequenzen/Risiken	Es sind nicht mehr die neusten Modelle im Einsatz. Allenfalls müssen einzelne vor dem nächsten Beschaffungszyklus ersetzt werden, da vermehrt Defekte auftreten.						
Bemerkungen	Keine						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B07						
Bezeichnung	Ganze Verwaltung: Reduktion Zeitschriften und Literatur						
Konto-Nr. und Bezeichnung	*.3103.* (exkl. 2610.3103.01)	Fachliteratur, Zeitschriften					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	143	Budget 2024	171	Budget 2025	152	
Beschreibung	<p>Auf Fachliteratur und Zeitschriften ist möglichst zu verzichten. Wo absolut notwendig ist zu prüfen, ob bereits intern die Literatur zur Verfügung steht, damit doppelte Anschaffungen vermieden werden.</p> <p>Auf Zeitungsabonnemente (UW, UZ, etc.) ist grundsätzlich zu verzichten.</p> <p>Einzelne Abo's können gekündigt werden (z.B. JD: WEKA Abo, Abo Nationalpark, Zeitschrift ZStrR; SID: Fachliteratur Strassenverkehrsrecht)</p> <p>Jede Direktion soll sich zum Ziel setzen, auf die Hälfte der Kosten für Fachliteratur und Zeitschriften zu verzichten.</p>						
Annahmen	<p>Es existieren zur Zeit noch verschiedene Abos die nicht zwingend nötig sind.</p> <p>Einige Zeitschriften, Fachlitatur werden gar nicht oder kaum gelesen; als Nachschlagewerke sind elektronische Abfragesysteme besser geeignet.</p>						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	Massnahme im Rahmen MP 2024		Ein gänzlicher Verzicht auf Zeitungsabonnemente für die ganze Verwaltung müsste vom RR angeordnet werden.			
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Konsequenzen/Risiken	0	80	80	80	80	80	400
Bemerkungen	<p>Qualifikation der Mitarbeitenden sinkt möglicherweise. Attraktivität als Arbeitgeber sinkt.</p> <p>Das Lesen der Zeitung am Arbeitsplatz gehört für die allermeisten MA nicht zu ihren Tätigkeiten. Die meisten MA dürften privat bereits ein Zeitungsabo haben. Jeder MA der kein privates Abo hat, weil er/sie am Arbeitsplatz die Zeitung liest, ist ein potentieller Kunde für die Zeitungen. Das dürfte aus Sicht der Zeitungen die vom Kanton gekündigten Abos mindestens teilweise kompensieren.</p> <p>Das Konto "Telefonzentrale" ist in separater Massnahme berücksichtigt.</p> <p>Im Konten 2610.3103.01 ist eine spezifische Massnahme der SID aufgeführt. Vgl. Massnahmenblatt SID.</p>						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B08						
Bezeichnung	Reduktion der allgemeinen Wirtschaftsförderung						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2710.3130.01	Wirtschaftsförderung allgemein					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	190	Budget 2024	200	Budget 2025	250	
Beschreibung	Die Leistungen in den Bereichen Bestandesentwicklung und Innovationsförderung, Standortpromotion/ Akquisition, Standortkommunikation, sowie Netzwerke und Plattformen werden reduziert.						
Annahmen	Verzicht auf Leistungen in allen Bereichen der Wirtschaftsförderung.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	50	50	50	50	50	50	300
Konsequenzen/Risiken	Die Zielsetzung des Regierungsrates bezüglich der mittelfristigen Schaffung von 2'000 neuen Arbeitsplätzen wird durch diese Massnahme erschwert.						
Bemerkungen	Auf Antrag der landr. Finanzkommission hat der Landrat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 beschlossen das Budget 2025 für Wirtschaftsförderung allgemein um 50'000 Franken auf 200'000 Franken zu senken. Entsprechend können schon für 2025 Einsparungen von 50'000 erzielt werden.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B09						
Bezeichnung	Die Strassen, Tunnels und Nebenanlagen werden nicht mehr so oft gereinigt.						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2111.3141.03	Reinigung Strassen, Tunnel und Nebenanlagen					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	232	Budget 2024	220	Budget 2025	220	
Beschreibung	Die Strasse, Tunnels und Nebenanlagen werden weniger gereinigt.						
Annahmen	Es fallen Kosten (Benzin, Wartung, etc.) an Maschinen weg, sowie Stunden beim Personal.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	RB 50.111 Strassengesetz		Strassenunterhalt ist in Kap. 5 geregelt: Art. 33 Grundsatz: Die öffentlichen Strassen sind im Rahmen der zeitlichen, technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten so zu unterhalten, dass eine sichere Benützung gewährleistet ist. Massgebend sind die Zweckbestimmung und die Verkehrsbedeutung der öffentlichen Strasse.			
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	50	50	50	50	50	250
Konsequenzen/Risiken	Nichtbeseitigung z.B. von Laub, beeinträchtigt die Sicherheit (Rutschgefahr).						
Bemerkungen	Mit dem Amt (Abteilungsleiter Betrieb Kantonsstrassen) ist noch zu klären, ob diese Tätigkeit in einem regelmässigen Turnus ausgeübt wird oder "nur" bei Bedarf.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B10						
Bezeichnung	Allgemeine Reduktion der Maikäferbekämpfung						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2744.3130.02	Maikäferbekämpfung					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	27	Budget 2024	0	Budget 2025	60	
Beschreibung	Der Aufwand für die Maikäferbekämpfung kann aufgrund der Erfahrungszahlen um 50 Prozent reduziert werden.						
Annahmen	<p>Vorausgesetzt, dass sich die Situation für die Bekämpfung der Maikäferlarven (Engerlinge) nicht drastisch ändert, kann der wiederkehrende Aufwand um die Hälfte gekürzt werden. Bekämpfung erfolgt jeweils in den zwei dem Flugjahr folgenden Jahren, im Flugjahr keine Bekämpfung. Das Jahr 2030 ist ein Flugjahr und keine Bekämpfung nötig.</p> <p>Die Korporation beteiligt sich jeweils mit rund einem Drittel an den Kosten, dieser Ertrag wird vermutlich ebenfalls geringer ausfallen (Beitrag Korporation Uri, Kto. 2744.4632.03). Der Wegfall des Korporationsbeitrages ist in der Wirkung der Massnahme nicht berücksichtigt.</p>						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	30	30	0	30	30	60	180
Konsequenzen/Risiken	Sollte sich die Maikäfersituation entgegen den Erwartungen entwickeln, müssten allenfalls Nachtragskredite beantragt werden. Dies würde zu entsprechendem personellem und finanziellem Mehraufwand führen.						
Bemerkungen	Das Budget 2025 wird voraussichtlich ebenfalls nicht ausgeschöpft werden. Massnahme somit bereits ab 2025 wirksam.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B11						
Bezeichnung	Selbstbehalt bei Versicherungen wird erhöht, Risiken werden selber getragen						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2300.3134.* 2140.3134.01	Haftpflichtversicherungen Kanton / Sachversicherungen Kanton / Motorfahrzeug Haftpflicht und Kasko / Schiffsversicherung					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	406	Budget 2024	396	Budget 2025	397	
Beschreibung	Der Selbstbehalt wird erhöht um tiefere Prämien zu erhalten. Prüfen, ob Risiken aus der Versicherung ausgeschlossen werden können, bei denen der Kanton dieses selber trägt. Die aktuelle Versicherungspolitik wurde beschlossen für 2024 bis 2027. Eine Neubeurteilung erfolgt 2027 für die Periode ab 2028.						
Annahmen	Durch Erhöhung des Selbstbhaltes oder Ausschluss von Risiken können Prämien im Vergleich zur Schadenswahrscheinlichkeit überproportional gesenkt werden. Verhandlungsspielraum mit Versicherungen besteht. Die GRC-Toolbox liefert erstmals konkrete auswertbare Erkenntnisse aus der Periode 2024-2027 für mögliche und sinnvolle Anpassungen.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	RRB 2024-734 v. 5.12.2023		Versicherungspolitik			
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	20	20	40	40	40	160
Konsequenzen/Risiken	Abschätzung des Risikos von hohen Schadenereignissen bzw. Gefahr von ungünstigen Eintretenswahrscheinlichkeiten.						
Bemerkungen	Gebäudeversicherungen (Fahrhabe und Gebäude) läuft über die BD (AfH; 2140.3134.01); die Versicherung wird 2025 neu ausgeschrieben; aktuell beträgt der Selbstbehalt meist 1'000 Franken. Da bei den meisten anderen Versicherungen der Selbstbehalt bei 5'000 Franken liegt, ist eine Erhöhung zu prüfen.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B12						
Bezeichnung	Verzicht auf die Führung einer Betriebsbuchhaltung im Betrieb Kantonsstrassen.						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2111.3158.91 2111.3130.01	Unterhalt immaterielle Anlagen Dienstleistungen und Honorare					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	52	Budget 2024	55	Budget 2025	53	
Beschreibung	Auf das Führen ein Betriebsbuchhaltung im Betrieb Kantonsstrassen wird verzichtet.						
Annahmen	Beim Verzicht zur Führung einer Betriebsbuchhaltung im "Axians müllerchur" fallen Support-, Wartungs- und Lizenzkosten, sowie ein massgeblicher Ressourcenaufwand weg. Support: Konto 2111.3130.01 Dienstleistungen und Honorare. Die Lizenkosten "Axians müllerchur" werden im Konto 2111.3158.91 abgebildet.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	Es gibt keine Rechtsgrundlage die besagt, dass eine Betriebsbuchhaltung geführt werden muss					
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	40	40	40	40	40	200
Konsequenzen/Risiken	<p>Wenn auch auf das XAMOS, das bei Axians müllerchur angeschlossen ist, verzichtet wird (Stundenrapportierung auf Strassenabschnitten mit entsprechender Dienstleistung und Nutzung von Maschinen/Geräte/FZG), muss die ordentliche Zeiterfassung im BK installiert werden, das mit Kosten verbunden ist.</p> <p>Für Leistungsvereinbarungen nach Aufwand müssen Pauschalen ermittelt werden (Gemeinden, AfBN, etc.). Fragen aus dem Landrat bezüglich Kosten für einen Strassenabschnitt, z.B. Winterdienst Oberalppass, können nicht mehr beantwortet werden, sondern nur noch auf Stufe Fibu-Konto. Weitere Konsequenzen auf die Zeiterfassung XAMOS. Fällt Bebu weg, müssen die Zeiterfassung über Bridge und die Spesen via MyAbacus erfasst werden.</p>						
Bemerkungen	Unterstützung Jahresabschluss und Auswertung Betriebsbuchhaltung im Konto 2111.3130.01 Dienstleistungen und Honorare. Lizenzkosten im Konto 2121.3158.91.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe **Sach- und Betriebsaufwand**

Nummerierung Wertung / Priorität

Massnahme	B13						
Bezeichnung	Reduktion Sachaufwand Archäologie						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2533.3130.04	Sachaufwand Archäologie					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	67	Budget 2024	132	Budget 2025	175	
Beschreibung	Amt für Raumentwicklung, Sachaufwand Archäologie, Reduktion der Aufwendungen für Prosprektionen und Notgrabungen.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	25	25	25	25	25	25	150
Konsequenzen/Risiken							
Bemerkungen	Keine; Fiko LR hat für 2025 25'000 Franken Kürzung beantragt.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B14						
Bezeichnung	Ganze Verwaltung: Beschaffungszyklus ausdehnen; Thinclients statt Laptops						
Konto-Nr. und Bezeichnung	*.3113.*	Hardware					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	263	Budget 2024	223	Budget 2025	234	
Beschreibung	Der Beschaffungszyklus soll weitestmöglich ausgedehnt werden. Die im Vergleich zu herkömmlichen Stationen teureren Laptops sind zurückhaltend zu beschaffen, d.h. Beschaffung bei ausgewiesenem Bedarf bzw. wo für die Arbeit ein Mehrnutzen entsteht.						
Annahmen	Beschaffungszyklen können ohne Sicherheitsrisiken ausgeweitet werden. Laptops sind im Vergleich zu Thinclients wesentlich teurer.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	25	25	25	25	25	125
Konsequenzen/Risiken	Es sind nicht mehr die neusten Modelle im Einsatz. Allenfalls müssen einzelne vor dem nächsten Beschaffungszyklus ersetzt werden, da vermehrt Defekte auftreten. Arbeitsweise ist weniger ortsungebunden aufgrund weniger im Einsatz stehender Laptops.						
Bemerkungen	Keine						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B15						
Bezeichnung	Optimierung Postgebühren						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2305.3130.01	Post Frankatur und Postfächer					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	495	Budget 2024	460	Budget 2025	450	
Beschreibung	Post- resp. Portogebühren sollen konsequent vermieden werden. Grundsatz: E-Mail vor Brief. Wo nicht zwingend ist, dass ein Postversand erfolgen muss, soll auf die E-mailkorrespondenz umgestellt werden. Falls es unumgänglich ist, einen Briefversand vorzunehmen, ist dies mit der günstigst möglichen Variante vorzunehmen (z.B. Grundsatz: keine Einschreiben, max. "A-Post plus").						
Annahmen	Die Postgebühren steigen nicht übermässig und machen Sparbemühungen wieder zu nichte.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	20	20	20	20	20	100
Konsequenzen/Risiken							
Bemerkungen	Die FD-Weisung 4.09 über den den Postversand per A-Post Plus anstelle von eingeschriebenen Sendungen enthält bereits entsprechende Weisungen; diese müssen wieder in Erinnerung gerufen und konsequent umgesetzt bzw. eingehalten werden.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B16						
Bezeichnung	Externe Projektbegleitungen bei der Kantonspolizei nur noch alle zwei Jahre						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2610.3130.02	Dienstleistungen					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	0	Budget 2024	0	Budget 2025	0	
Beschreibung	Die Budgetierung für die externe Projektbegleitung erfolgt neu nur noch alle zwei Jahre.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	0	50	0	50	0	100
Konsequenzen/Risiken	Grössere Projekte in den Jahren wo keine externe Projektbegleitung budgetiert ist, werden entweder nach hinten geschoben oder eine externe Projektbegleitung mit einem Zusatzkredit beantragt.						
Bemerkungen	Einsparung gegenüber Finanzplan 2026 ff.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B17						
Bezeichnung	Verzicht auf spezielle Drucksachen, Broschüren und Publikationen						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2010.3102.01	Drucksachen, Publikationen					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	40	Budget 2024	51	Budget 2025	51	
Beschreibung	Es sollen keine speziellen Drucksachen, Broschüren, Publikationen in den nächsten Jahren erstellt werden.						
Annahmen	Senkung Budgetbetrag						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	16	16	16	16	16	16	96
Konsequenzen/Risiken	Falls doch eine spezielle Broschüre, Publikation oder ausserordentliche Drucksachen beschafft werden müssten, hat man keinen Spielraum dafür.						
Bemerkungen	keine						
Beilagen	keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B18						
Bezeichnung	Verzicht auf Ersatz Regierungsratsfahrzeug (Voyager)						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2610.3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	0	Budget 2024	0	Budget 2025	0	
Beschreibung	Auf den Ersatz des Regierungsratsfahrzeug (Voyager), welches auch durch die Logistik verwemdet wird, wird gänzlich verzichtet.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage			Detail		
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	80	0	0	0	0	80
Konsequenzen/Risiken	Der Chauffeurauftrag für die Regierungsräte wird nicht mehr ausgeführt. Diese müssen sich künftig selber organisieren. Für die Entsorgungsfahrten der Logistik muss ein Fahrzeug aus dem bestehenden Fahrzeugbestand der Kantonspolizei Uri verwendet werden. Durch die Mehrbenutzung kann höherer Unterhaltsaufwand anfallen.						
Bemerkungen	Einsparung nur im Jahr 2026 (Ersatzbeschaffung)						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B19						
Bezeichnung	Verzicht Fahrgasterhebungen						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2720.3130.01	Massnahmen und Projekte					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	15	Budget 2024	45	Budget 2025	33	
Beschreibung	Ab 2027 werden durch den Kanton Uri keine Erhebungen bzw. Beteiligungen an der Erhebung von Fahrgastzahlen in Auftrag gegeben.						
Annahmen	Die bisherige Beteiligung an der Erhebung von Fahrgastzahlen im Verbund mit den Zentralschweizer Kantonen werden seitens des Kantons Uri ab 2027 aufgehoben.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	0	20	20	20	20	80
Konsequenzen/Risiken	Der Kanton Uri partizipiert nicht mehr an den Auswertungen der Fahrgasterhebungen im Verbund mit den Zentralschweizer Kantonen. Es stehen dadurch keine vergleichbaren Erhebungswerte mehr zur Verfügung.						
Bemerkungen	Keine						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B20						
Bezeichnung	Punkte-System bei Jahresbestellung der Uniform abschaffen.						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2610.3112.01	Uniformierung					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	115	Budget 2024	139	Budget 2025	171	
Beschreibung	Das Punkte-System für die Uniformjahresbestellung wird abgeschafft. Jeder Polizist bekommt am Anfang die Grundausrüstung und der Ersatz wird "alt gegen neu" abgegeben.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	0	15	15	15	15	60
Konsequenzen/Risiken	Engpässe bei Ersatzbeschaffung der Kleider unter dem Jahr. Die Aussenwirkung und das Image beim Auftritt der Polizei in Uniform (bei nicht rechtzeitigem Ersatz von defekter, verunreinigter Bekleidung) leidet. Es wird davon ausgegangen, dass mit dieser Massnahme keine unnötigen "Reserven" bei den Uniformträgern aufgebaut werden.						
Bemerkungen	Einsparung gegenüber Finanzplan 2026 ff.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B21						
Bezeichnung	Brems- und Fahrwerktester wird später ersetzt						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2620.3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	12	Budget 2024	65	Budget 2025	50	
Beschreibung	Bremsprüfstand und Fahrwerkprüfstand werden bis auf weiteres (Jahr 2031) gewartet und repariert.						
Annahmen	Ersatzteile sind nach wie vor lieferbar						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	Mit Budgetbeschluss					
	<input type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	0	0	55	0	0	55
Konsequenzen/Risiken	Lieferbarkeit der Ersatzteile sind nicht mehr gewährleistet und ein Ersatz der Prüfgeräte wird vorher notwendig.						
Bemerkungen	Verschiebung der Investition auf 2028.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B22						
Bezeichnung	Reduktion Combatschiessen						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2610.3101.03	Übriges Verbrauchsmaterial (Munition)					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	23	Budget 2024	20	Budget 2025	20	
Beschreibung	Die Polizistinnen und Polizisten absolvieren nur noch die Hälfte der bisherigen Schiessübungen (bislang jährlich insgesamt 4h 45min Schiessstraining pro Jahr und Polizist/in = neu Reduktion auf 2.5h Schiessstrainingzeit).						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	MP 2024 --> Direktion					
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	10	10	10	10	10	50
Konsequenzen/Risiken	Mangels Routine beim Umgang mit der Dienstwaffe, steigt das Risiko einer allfälligen Fehlanwendung im Einsatz. Mit lediglich 2.5h Schiessstrainingzeit pro Jahr muss bei einer fehlerhaften Anwendung der Dienstwaffe davon ausgegangen werden, dass unsere Schiessstrainingseinheiten in einem Verfahren als unzureichend eingestuft werden. Dies kann einerseits rechtliche Konsequenzen für betroffene Personen sowie finanzielle Forderungen (Schadenersatz) zu Lasten des Kantons zur Folge haben. Gleichzeitig ist ein Reputationsschaden für die Kantonspolizei Uri nicht auszuschliessen.						
Bemerkungen	Einsparung gegenüber Finanzplan 2026 ff.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B23						
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsmessanlage (GMA) "Riegel" wird nicht umgesetzt						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2610.3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	0	Budget 2024	0	Budget 2025	0	
Beschreibung	Der für das Budgetjahr 2027 eingeplante Ersatz der GMA "Riegel" wird nicht umgesetzt und darauf gänzlich verzichtet.						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	0	50	0	0	0	50
Konsequenzen/Risiken	Für die Geschwindigkeitsmessungen stehen der Kantonspolizei Uri neben den festinstallierten GMA, eine semistationäre GMA, eine mobile GMA sowie ein Lasermessgerät (Handgerät) zur Verfügung.						
Bemerkungen	Einsparung nur im Jahr 2027 (Ersatzbeschaffung).						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B24						
Bezeichnung	Reduktion Aufwandes für Vorbereitung des Kantonalen Führungsstabes und Gemeindeführungsstäbe.						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2630.3138.01	Kurse und Rapporte Führungsstäbe					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	32	Budget 2024	30	Budget 2025	22	
Beschreibung	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär: Reduktion des Aufwandes für die Vorbereitung des Kantonalen Führungsstabes (KFS) und der Gemeindeführungsstäbe (GFS). Die Weiterentwicklung und Vorbereitung der Ereignisbewältigung in ausserordentlichen Lagen wird verlangsamt und auf dem Stand von 2024 "eingefroren".						
Annahmen	Die Vorbereitungen im Bereich Ausbildung, Kurse, Ausrüstung, Führungsraum usw. werden auf ein Minimum reduziert.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	10	10	10	10	10	50
Konsequenzen/Risiken	In den Jahren nach 2026ff. kann es bei der Bewältigung von Ereignissen in ausserordentlichen Lagen zu Lücken kommen.						
Bemerkungen	Einsparung gegenüber Finanzplan 2026 ff.						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B25						
Bezeichnung	Reduktion Kommunikationsmassnahmen Werkmatt						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2710.3102.01	Kommunikation Werkmatt					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	5	Budget 2024	40	Budget 2025	15	
Beschreibung	Die Kommunikationmassnahmen für die Bewerbung des kantonseigenen Wirtschaftsentwicklungsgebietes Werkmatt werden auf ein absolutes Minimum beschränkt.						
Annahmen	Es werden nur die absolut notwendigen Leistungen von Dritten bezogen. Um einen minimalen Handlungsspielraum sicherzustellen, werden die Mittel ab 2026 auf der Höhe von 10'000 Franken plafoniert.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	10	10	10	10	10	50
Konsequenzen/Risiken	Die Zielsetzung des Regierungsrates bezüglich der mittelfristigen Schaffung von 2'000 neuen Arbeitsplätzen wird durch diese Massnahme erschwert.						
Bemerkungen	Keine						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand
---------------	---------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

Massnahme	B26						
Bezeichnung	Allgemeine Reduktion der Erhebungskosten						
Konto-Nr. und Bezeichnung	2742.3130.01	Erhebungskosten					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	67	Budget 2024	87	Budget 2025	80	
Beschreibung	Der Aufwand im Bereich der Erhebungskosten richtet sich nach den entstehenden Fallzahlen.						
Annahmen	Vorausgesetzt wird, dass sich die zu bearbeitenden Erhebungen im ähnlichen Rahmen bewegen wie in den vergangenen Jahren.						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	0	10	10	10	10	10	50
Konsequenzen/Risiken	Sollte sich die Anzahl zu behandelnder Erhebungsfälle erhöhen, steigt auch der finanzielle und zeitliche Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung von Nachträgen.						
Bemerkungen	Keine						
Beilagen	Keine						

Arbeitsgruppe	Sach- und Betriebsaufwand	Nummerierung	Wertung / Priorität
---------------	---------------------------	--------------	---------------------

Massnahme	B99						
Bezeichnung	In Budget und Finanzplan bereits vorhandene Verbesserungen.						
Konto-Nr. und Bezeichnung	3100.00-3199.99	Sach- und übriger Betriebsaufwand					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	Budget 2024	Budget 2025				
Beschreibung	<p>Nachfolgend sind die im Budget und Finanzplan bereits enthaltenen Verbesserungen aufgeführt. Die Wirkung wird gegenüber dem "eingefrorenen" Forecast 2024 resp. der Simulation mit einem Wachstum von 1.97 Prozent gezeigt.</p> <p>Im Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat CVP – Die Mitte-Fraktion)(RRB 20244-474 v. 2. Juli 2024) wird für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand ein Forecast für 2024 erstellt und für die weiteren Jahre der Verlauf mittels Simulation berechnet. Die Werte wurden wie folgt ermittelt: Fortschreibung des durchschnittlichen Wachstums der Jahre 2014 bis 2023 für das Jahr 2024 (Forecast) und ab 2025 bis 2030 hinterlegen eines Nullwachstums bzw. einfrieren der Ausgaben. Gegenüber der bisherigen Wachstumsentwicklung von 1,97 Prozent könnte so bis Ende 2030 eine kumulierte Verbesserung von 23,5 Mio. Franken erzielt werden (Simulation).</p> <p><u>Differenz B/FiPla zu Forecast:</u> Differenz zwischen dem Forecast 2024, welcher dann für die Jahre 2025 bis 2030 "eingefroren" wird und dem Budget 2025/Finanzplanjahre 2026 bis 2028 resp. den Jahren 2029 und 2030 (ohne Massnahmen).</p> <p><u>Differenz B/FiPla zu Simulation:</u> Differenz zwischen der Simulation und dem Budget 2025/Finanzplanjahre 2026 bis 2028 resp. den Jahren 2029 und 2030 (ohne Massnahmen).</p>						
Annahmen							
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Budget/Finanzplan (PhIII)	53'322	56'186	54'591	54'426	54'426	54'426	327'376
Forecast 2024	55'030	55'030	55'030	55'030	55'030	55'030	330'178
<small>Fortschreibung m. Nullwachstum</small>							
Simulation	56'115	57'221	58'350	59'500	60'673	61'870	353'728
Wirkung Forecast 2024 - B/FiPla	1'708	-1'156	438	604	604	604	2'802
Wirkung Simulation - B/FiPla	2'793	1'035	3'758	5'074	6'247	7'444	26'352
Konsequenzen/Risiken	Keine						
Bemerkungen	Keine						
Beilagen	Keine						